



MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeinderat	14.12.2011

Betreff:

Aufnahme eines Kredites

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Richtlinie der Samtgemeinde Esens für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten vom 19. Juli 2006 ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen halbjährlich zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlung sowie voraussichtliche Laufzeit.

Der Kredit wird benötigt für den Haushaltsausgleich des Jahres 2010. Der Investitionsbedarf ist zu sehen in den energetischen Sanierungen der Sporthalle Dunum und der Schule Stedesdorf sowie in den Kindergartenbaumaßnahmen Neuharlingersiel und Werdum. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2010 war mit Haushaltssatzung vom 17. März 2010 auf 1.164.100 € festgesetzt worden.

Dies voraus geschickt wurde nunmehr entsprechend § 10 der o. a. Richtlinie vom Samtgemeindebürgermeister am 7. Dezember 2011 ein Kredit in Höhe von 740.000 € bei der HVB Uni Credit Group zur folgenden Konditionen aufgenommen:

Zinssatz: 3,44 %

Zinsbindungsfrist: 20 Jahre

Tilgung: ca. 3,50 %

Auszahlungskurs: 100 %

Laufzeit: 20 Jahre

Annuität: gleichbleibend

Insgesamt wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert; abgegeben wurden insgesamt vier Angebote. Aufgrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus im langfristigen Bereich wurde eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren gewählt. Mit der Aufnahme dieses Kredites beträgt der Schuldenstand rund 1.860.000 €.

Esens, den 08.03.2012

(Buß, Jürgen)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: